

Bekanntmachung

Feststellung der Notwendigkeit einer Wahl

Auf der letzten Stadtvertretersitzung der Reuterstadt Stavenhagen am 6. Juni 2019 wurde dem Antrag des Bürgermeisters Bernd Mahnke, gemäß § 35 Abs.4 Satz 3 LBG M-V auf Versetzung in den Ruhestand, mit Wirkung vom 01.09.2019 gemäß § 123 LBG M-V i.V. m. § 44 (1) und (2) LBG M-V a.F. stattgegeben.

Entsprechend § 45 (1) des Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V stelle ich hiermit die Notwendigkeit einer Wahl gemäß § 44 (10) LKWG M-V fest.

Die Bürgermeisterneuwahl hat nach § 45 (3) LKWG M-V spätestens 5 Monate nach der Feststellung der Notwendigkeit zu erfolgen.

Demske
Gemeindewahlleiter

Stavenhagen, den 17.06.2019

Verfügbar im Internet ab: 17.06.2019
Bewirkt : 18.06.2019